

Benutzungsordnung für die Historische Schranne Illertissen

1. Allgemeines

- 1.1. Die Historische Schranne, ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Illertissen und dient unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit in erster Linie dem kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der Stadt.
- 1.2. Sie steht der Stadt Illertissen, den ortsansässigen Vereinen, Ortsgruppen, Verbänden, Religionsgemeinschaften, Organisationen, Parteien, Betrieben und Bürgern zur Durchführung von Festen, Konzerten, Konferenzen sowie Betriebs- und Familienfeiern, auf der Grundlage dieser Benutzungsordnung, zur Verfügung.

2. Nutzungsgenehmigung und Terminvergabe

- 2.1. Die Stadt Illertissen stellt auf Antrag die Historische Schranne zur Verfügung. Der Antrag auf Überlassung der Historischen Schranne ist spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin unter genauer Angabe des Veranstalters, Dauer und der Art der Veranstaltung sowie der jeweiligen Räume und Gerätschaften (s. Antragsformular) bei der Stadtverwaltung einzureichen. Die Nutzungsgenehmigung wird aufgrund eines schriftlich abzuschließenden, privatrechtlichen Nutzungsvertrags erteilt.
- 2.2. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.
- 2.3. Belegungsanfragen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Einganges der entsprechenden Anträge bearbeitet. Anträge von städtischen Einrichtungen und Vereinen werden vorrangig behandelt. Eine Nutzungsgenehmigung kann nur erteilt werden, sofern keine bestehende Genehmigung oder Reinigungsarbeit an dem beantragten Termin vorgesehen ist. Anträge können frühestens 2 Jahre vor dem Veranstaltungstermin eingereicht werden.
- 2.4. Alle Räume und Gerätschaften werden dem Veranstalter zu dem im Nutzungsvertrag festgelegten Zweck zur Verfügung gestellt. Eine Überlassung oder Untervermietung an Dritte ist nicht zulässig.
- 2.5. Eine Terminvormerkung ist nicht verbindlich.
- 2.6. Im Einzelfall können Belegungsanfragen bzw. Anträge von anderen als unter 1.2. genannte Veranstalter durch den Ersten Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person genehmigt werden.

- 2.7. Der Veranstalter kann bis 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin vom Nutzungsvertrag kostenfrei zurücktreten. Nach Ablauf dieser Frist wird ein Stornierungsentgelt berechnet.
In jedem Fall sind weitere Kosten die der Stadt Illertissen auf Weisung vom Veranstalter bis dahin entstanden sind, vom Veranstalter zu übernehmen.
- 2.8. Die Stadt Illertissen kann von dem Vertrag bis zu 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin ohne Angaben von Gründen zurücktreten; des Weiteren jederzeit, wenn
- a) durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Illertissen zu befürchten ist,
 - b) die vereinbarte Miete nicht innerhalb der genannten Frist entrichtet ist,
 - c) der Mieter seine Verpflichtungen nach Ziffer 4, 5 und 6 dieser Benutzungsverordnung nicht nachkommt.

Der Veranstalter verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Schadenersatzansprüche, wenn die Stadt Illertissen von dem o.g. Rücktrittsrecht Gebrauch macht.

Kosten, die der Stadt Illertissen auf Weisung vom Veranstalter bis dahin entstanden sind, sind vom Veranstalter zu übernehmen.

3. Überlassungsobjekte

3.1. Überlassungsobjekte der Historischen Schranne sind:

- **Großer Saal:**
Im großen Saal finden bis zu 80 Personen (Tischbestuhlung) Platz.
- **Sitzungssaal:**
Der Sitzungssaal ist ergänzend zum großen Saal anmietbar und bietet insgesamt bei einer Tischbestuhlung bis zu 150 Personen, bei einer Reihenbestuhlung bis zu 230 Personen Platz (s. Bestuhlungspläne). Der Sitzungssaal kann ohne Anmietung des großen Saal nur für Sitzungen, Konferenzen oder ähnliche Veranstaltungen gemietet werden.
- **Galerie:**
Die Galerie kann nur eingeschränkt bestuhlt werden (Reihenbestuhlung für max. 30 Personen) und dient vorwiegend als Zusatzfläche (z.B. Ausstellungsfläche). Die Galerie ist nur in Verbindung mit Veranstaltungen im großen Saal mietbar.
- **Küche:**
Die Küche kann bei Veranstaltungen im großen Saal mitbenutzt werden. Hier steht die Spülmaschine inkl. Spülmittel, Kühlschrank und Kaffeemaschine inkl. Filter zu Verfügung. Das Kochen oder Zubereiten von Speisen in der Küche ist nicht möglich.

- Geschirr:
Das Geschirr kann bei Veranstaltungen im großen Saal gemietet werden. Max. stehen 200 Gedecke für Speise-, Suppen-, Kaffeegeschirr jeweils mit Besteck, Saft-, Wein-, Bier- und Sektgläser zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgt jeweils im Set mit 30 Teilen.
- Schrankenplatz:
Der Schrankenplatz kann nur für öffentliche Veranstaltungen gemietet werden. Bei Veranstaltungen in der Historischen Schranne kann der Schrankenplatz mitbenutzt werden. Das Bestuhlen, Abstellen von KFZ, Aufbau von Zelten oder ähnliches ist bei der Mitnutzung jedoch nicht gestattet.
- Flügel:
Der Flügel ist nur in Verbindung mit Veranstaltungen im großen Saal mietbar. Der Bedarf sowie die Qualifikation des Pianisten sind nachzuweisen.
- Bestuhlung:
Max. steht eine Bestuhlung für 250 Personen bereit (s. Bestuhlungsplan):
44 Tische L:1,4 m B: 0,7 m H: 0,74 m
- Bistrotische:
Es stehen 7 runde Stehtische zur Verfügung, die nur in Verbindung mit Veranstaltungen in der Historischen Schranne mitbenutzt werden können.
- Stellwände:
Es stehen ca. 40 Pinnwände zur Verfügung, die in Verbindung mit Veranstaltungen in der Historischen Schranne mitbenutzt werden können.
- Bühnenteile:
Es stehen 30 Bühnenteile (1,75 m x 1 m) zur Verfügung, die in Verbindung mit Veranstaltungen in der Historischen Schranne mitbenutzt werden können (max. Bühnenfläche 52,5 m², 10 m x 5,25 m)
Die Bühnenhöhe kann auf 15 cm, 40 cm, 60 cm, 80 cm oder 1m eingestellt werden. Die Anbringung des Geländers ist ab einer Höhe von 60 cm Pflicht.
- Sonstiges:
Leinwand, Lautsprecheranlage mit Mikrofon und Rednerpult stehen zur Verfügung und können bei Veranstaltungen in der Historischen Schranne mitbenutzt werden.

3.2. Die überlassenen Objekte sind im Nutzungsvertrag einzeln aufgeführt.

4. Pflichten bei Veranstaltungen

- 4.1. Der Veranstalter ist verpflichtet, alle infrage kommenden rechtlichen Vorschriften zu beachten.
Dies gilt insbesondere für alle ordnungsrechtlichen, jugendschutzrechtlichen, urheberrechtlichen sowie bau- und feuerschutzrechtlichen Vorschriften sowie für die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung und der Unfallversicherung.

- 4.2. Die technischen Einrichtungen dürfen nur in Absprache und nach Einweisung mit dem Hausmeister oder dem Bereitschaftsdienst der Stadt Illertissen bedient werden.
- 4.3. Der Flügel ist ordnungsgemäß zu benutzen ggf. ist der Stadt Illertissen eine schriftliche Bestätigung über die Befähigung des Pianisten vorzulegen. Bei Bedarf ist von jedem Veranstalter auf seine Kosten eine Stimmung des Flügels vorzunehmen.
- 4.4. Die Einhaltung der max. zulässigen Personenzahl bzw. der im Nutzungsvertrag angegebenen Personenzahl ist durch den Veranstalter sicher zu stellen.
- 4.5. Die Historische Schranne kann nur mit der Beauftragung eines Catering gastronomisch bewirtet werden. Die Beauftragung eines Catering obliegt dem Veranstalter.
- 4.6. Der Auf- und Abbau der Bestuhlung ist grundsätzlich vom Veranstalter durchzuführen.

5. Haftung

- 5.1. Der Veranstalter trägt das gesamte Haftungsrisiko der Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung. Der Veranstalter haftet insbesondere für alle durch den Veranstalter, dessen Beauftragte, Gäste und sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung, zu der auch der Auf- und Abbau gehört, verursachten Personen- und Sachschäden, die in und an den gemieteten Räumen, Nebenräumen, Zugängen, Einrichtungen und Geräten sowie Freiflächen entstanden sind.
- 5.2. Der Veranstalter befreit die Stadt Illertissen von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können. Die Stadt Illertissen kann vom Veranstalter den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangen, deren Bestehen der Stadt Illertissen auf Verlangen nachzuweisen ist. Unabhängig von der Haftpflicht ist ein entstandener Schaden der Stadt Illertissen mitzuteilen.
- 5.3. Bei Ausfall von Einrichtungen bzw. bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Stadt Illertissen nicht. Die Stadt Illertissen beschränkt ihre Haftung für Schäden jeder Art auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 5.4. Bei Veranstaltungen, die nach dem Ermessen der Stadt Illertissen besondere Ordnerdienste erforderlich machen, kann die Stadt Illertissen den Nachweis der Beauftragung eines professionellen und von ihr anerkannten Sicherheitsdienstes verlangen. Wird dieser Nachweis nicht vor dem Veranstaltungstermin erbracht, kann die Stadt Illertissen die Durchführung der Veranstaltung in der Historische Schranne untersagen, ohne dass der Veranstalter hieraus einen Anspruch auf Schadenersatz ableiten kann.

6. Hausordnung

- 6.1. Die von der Stadt Illertissen eingesetzten Mitarbeiter üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des städtischen Personals ist Folge zu leisten.
- 6.2. Den Mitarbeitern der Stadt Illertissen ist jederzeit Zutritt zu den vermieteten Räumen und Freiflächen zu gestatten.
- 6.3. Der Übergabe- und Rücknahmetermin sowie ggf. die Aushändigung von Schlüsseln ist mit dem Hausmeister oder dem Bereitschaftsdienst abzustimmen. Der Veranstalter hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume und dem Inventar zu Beginn der jeweiligen Benutzungszeit/Übergabe zu überzeugen. Soweit bis zum Beginn der Veranstaltung keine Beanstandung durch den Veranstalter erhoben wird, gelten die Mieträume und Einrichtungen als in ordnungsgemäßem Zustand und vollständig übernommen.
- 6.4. Das zur reibungslosen Abwicklung der Veranstaltung erforderliche Aufsichtspersonal ist vom Veranstalter zu stellen. Gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.
- 6.5. Feuermelder, Feuerlöscher, Fluchtwege und andere Sicherheitseinrichtungen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein. Sie dürfen nicht zugestellt werden.
- 6.6. Dekorationen oder anderweitige Aufbauten dürfen nur angebracht werden soweit keine Beschädigung am Gebäude und Inventar verursacht wird. Diese sind vom Veranstalter anzubringen und nach Beendigung der Veranstaltung ohne jegliche Rückstände zu entfernen.
- 6.7. Der Veranstalter ist zur Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten verpflichtet. Nachbarschaftsbeeinträchtigungen ab 22:00 Uhr sind zu unterbinden.
- 6.8. Ab 24:00 Uhr sind Musikdarbietungen und der Ausschank zu beenden. Alle Gäste müssen die Historische Schranne bis 1:00 Uhr verlassen haben.
- 6.9. Für die besenreine Grobreinigung, Reinigung der Tische und Stühle, komplette Reinigung der Küche mit Geschirr (Gläser sind zu polieren) sowie für die Beseitigung von Müll, ist der Veranstalter verantwortlich. Verlässt der Veranstalter die Historische Schranne nicht besenrein bzw. ohne Reinigung der Küche mit Geschirr und der Bestuhlung oder hat er die entsprechende Müllbeseitigung nicht veranlasst, kann die Stadt Illertissen dies auf Kosten des Mieters durchführen lassen.
- 6.10. Für sämtliche vom Veranstalter oder von Dritten eingebrachten Gegenstände (einschließlich Garderobe) übernimmt die Stadt Illertissen keine Haftung. Sie lagern ausschließlich auf die Gefahr des Veranstalters in den von ihm gemieteten Räumen und Flächen. Der Veranstalter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Bei Nichtbeachtung behält sich die Stadt Illertissen vor, die zurückgebliebenen Gegenstände auf Kosten und Risiko des Veranstalters diesem zuzustellen oder die volle Miete für die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten abzurechnen.

- 6.11. Der Veranstalter hat alle Genehmigungen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, einzuholen und evtl. fällig werdende Abgaben zu leisten.
- 6.12. Innerhalb der Historischen Schranne besteht generelles Rauchverbot. Offenes Feuer (Kerzen usw.) ist innerhalb der Schranne und im Außenbereich nur in geeigneten Gefäßen zulässig.
- 6.13. Das Kochen oder Zubereiten von Speisen ist in der Historischen Schranne nicht gestattet. Die Beauftragung eines Catering obliegt dem Veranstalter.
- 6.14. Nach Ablauf der Veranstaltung hat der Veranstalter den Hausmeister auf entstandene Schäden aufmerksam zu machen.
- 6.15. Es wird in der Regel eine Kautions erhoben. Diese wird bei Nichteinhaltung der Benutzungsordnung bzw. der im Nutzungsvertrag getroffenen Auflagen einbehalten oder im Bedarfsfall auch als Ausgleich von entstandenen Aufwendungen verwendet.

7. Übergangsregelung

Alle bis zum Inkrafttreten dieser Benutzungsordnung erteilten Nutzungsverträge bleiben einschließlich der vereinbarten Miethöhe gültig.

8. Schlussvorschriften

- 8.1. Erfüllungsort: Illertissen; Gerichtsstand: Amtsgericht Neu-Ulm.
- 8.2. Sofern eine Bestimmung dieser Benutzungsordnung unwirksam ist, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt.

Diese Benutzungsordnung für die Historische Schranne Illertissen tritt mit Wirkung vom 01.07.2015 in Kraft.

Das Informationsblatt für die Anmietung der Historischen Schranne Illertissen vom 01.09.2014 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Illertissen, den 24.06.2015

Jürgen Eisen
Erster Bürgermeister